

Hinweis für Vermittler

Dieser Beratungsleitfaden strukturiert die Beratung nach den Empfehlungen des Arbeitskreises Beratungsprozesse. Er dient dazu, mit dem Kunden zunächst die relevanten Beratungsfelder festzulegen.

Der Arbeitskreis empfiehlt, auf Basis dieses Leitfadens zunächst mit dem Kunden die grundsätzliche Auftragsklärung durchzuführen. Die eigentliche Beratung erfolgt im Anschluss.

Der vorliegende Leitfaden dient dem Vermittler, der ausschließlich den Versicherungsbereich abdeckt und über eine eigene Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO verfügt. Der Arbeitskreis empfiehlt dringend, auch die Tipps und Hinweise zum Vermögensaufbau an den Kunden weiter zu geben, damit dieser eigenständig entscheiden kann, ob er eine weitergehende externe Beratung wünscht.

Nachfolgend werden alle Beratungsaspekte in den Bereichen Risikoabsicherung und Vermögensaufbau nach der vom Arbeitskreis vorgenommenen Priorisierung kurz aufgeführt. Gemeinsam mit dem Kunden wird festgelegt, welchen Beratungsaspekten er beraten werden möchte und zu welchen Aspekten er andere Spezialisten beauftragt. Dabei sind die allgemeinen Grundsätze zur Versicherungs- und Finanzberatung zu berücksichtigen.*

Für die anschließende eigentliche Beratung können zu den meisten Aspekten die Risikoanalysebögen des Arbeitskreises verwendet werden.* Dabei können aufgrund der Systematik Fragen mehrfach erscheinen. Die Erfassung der Kundenbasisdaten ist obligatorisch.

Jeder Beratungsanlass wirft Fragen zu verschiedenen Aspekten der Risikoabsicherung und zum Vermögensaufbau auf. Da jeder Haushalt nur über begrenzte finanzielle Ressourcen verfügt und sich Risikoabsicherung und Vermögensaufbau gegenseitig beeinflussen, empfiehlt der Arbeitskreis die nachfolgende integrierte Betrachtung beider Bereiche, selbst wenn aktuell nur einzelne Aspekte behandelt werden sollen.

Dieser Leitfaden bezieht sich allein auf den genannten Anlass. In der Praxis kann dieser auch Ursache oder Folge weiterer Anlässe sein.

Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit oder auch die Wirkung des nachfolgenden Beratungsleitfadens wird nicht übernommen.

*Siehe Webseite des Arbeitskreises: www.beratungsprozesse.de

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse wird unterstützt durch folgende Partner des Arbeitskreises:



Der Arbeitskreis Beratungsprozesse wird von den folgende Verbänden/Servicegesellschaften getragen:



Unterstützt wird der Arbeitskreis durch die Mitarbeit folgender Vermittlerv Verbände:



Beratungsleitfaden und Beratungsvereinbarung
Umzug im Inland



Beratung durch:

Auftrag zur Klärung des Beratungsumfangs ausschließlich für den Versicherungsbereich anlässlich eines Umzugs

Sie haben den Wunsch geäußert, sich anlässlich eines Umzugs im Inland von uns beraten zu lassen. Nachfolgend wollen wir mit Ihnen klären, auf welche Bereiche sich die künftige Beratung erstrecken soll.

Risikoabsicherung

Haftungsrisiken



Durch einen Umzug können Haftungsrisiken entstehen oder entfallen, z.B. wenn am neuen Wohnort ein Öltank vorhanden ist oder eine Vermietung von Wohnraum erfolgt. Auch wenn sich Änderungen bezüglich der im Haushalt lebenden Personen ergeben, können Anpassungen des Versicherungsschutzes notwendig werden. Kfz müssen möglicherweise umgemeldet werden, Tarifierungsmerkmale (Laufleistung, Wohneigentum, Abstellplatz etc.) können sich ändern.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Gegebenenfalls bitte den Risikoanalysebogen „Private Haftpflichtrisiken“ und „Kfz“ ausfüllen.

Sachwertrisiken



Auf Grund des Umzugs können verschiedene Versicherungen für Sachwerte betroffen sein (Neuabschluss oder Änderung). Der Umzug muss dem jeweiligen Versicherer in der Regel unter Beachtung von Fristen gemeldet werden. Bei Mobilien sollte Versicherungsschutz während des Umzuges bestehen (am alten und am neuen Risikoort sowie auf dem Transportweg). Die Versicherungssumme ist unter Umständen anzupassen und die Risikoverhältnisse am neuen Ort müssen überprüft und ggf. dem Versicherer gemeldet werden. Bei Immobilien ist zu prüfen, ob eine Nutzungsänderung vorliegt, die Auswirkungen auf den Versicherungsschutz hat.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Gegebenenfalls bitte den Risikoanalysebogen „Gebäude/Bauleistung“ bzw. „Hausrat“ ausfüllen.

Sonstige Risiken



Sofern eine Rechtsschutzversicherung besteht, kann eine Änderung bzw. ein Neuabschluss im Bereich Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz erforderlich sein, z.B. bei Umzug aus einer Mietwohnung in ein Eigenheim. Sofern in Folge des Umzugs Vermietung von Wohnraum erfolgt oder nicht mehr erfolgt, ist der Versicherungsschutz entsprechend anzupassen.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Gegebenenfalls bitte Risikoanalysebogen „Rechtsschutz“ ausfüllen.

Krankheitskostenrisiko



Sofern Beihilfeergänzungsversicherungen bestehen und ein Umzug in ein anderes Bundesland mit Wechsel des Dienstherrn erfolgt, kann eine Anpassung des Versicherungsschutzes erforderlich sein.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Gegebenenfalls bitte die entsprechenden Risikoanalysebögen aus dem Bereich „PKV“ ausfüllen.

Übrige Personenrisiken



Durch regional unterschiedliche Lebenshaltungskosten kann sich der abzusichernde Bedarf im Bereich Personenrisiken (Tod, Langlebigkeit, Pflege, Einkommensausfälle) ändern.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Gegebenenfalls bitte die entsprechenden Risikoanalysebögen aus dem Bereich „PKV“ und „Versorgung“ ausfüllen.

Vermögensaufbau

Auch im Bereich Vermögensaufbau besteht anlässlich eines Umzugs Beratungsbedarf, zu dem Sie nachfolgend einige Tipps und Hinweise erhalten. Eine Beratung in diesem Bereich können wir nicht durchführen. Wir empfehlen Ihnen, sich mit einem auf diesem Gebiet spezialisierten Berater in Verbindung zu setzen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten



Ein Umzug kostet Geld, beispielsweise weil Umzugskosten zu tragen sind oder Neuanschaffungen getätigt werden müssen. Sofern hierfür kurzfristige Verbindlichkeiten aufgenommen wurden, sollten diese schnellstmöglich zurückgeführt werden.

Kurzfristige Anlagen



Wurden für den Umzug kurzfristige Anlagen aufgelöst, beispielsweise um Umzugskosten zu bezahlen, Mietsicherheiten zu stellen oder eine Maklercourtage zu entrichten, ist zu empfehlen, den Liquiditätspuffer wieder aufzufüllen. Generell sollten 3 Monatsgehälter auf einem Tagesgeldkonto oder Sparkbuch verfügbar und nicht längerfristig gebunden sein.

Mittelfristige Anlagen



Unter der Voraussetzung ausreichender Liquidität sollte der Ansparvorgang für größere Neuanschaffungen bereits einige Jahre vor dem Umzug beginnen. Es empfiehlt sich daher die Auflösung von mittelfristigen Ansparvorgängen, die zugunsten geplanter größerer Anschaffungen (z. B. neue Möbel) getätigt wurden, sofern eine Auflösung kurzfristiger Anlagen zur Deckung der entstehenden Kosten nicht ausreicht.

Notizen

Gesprächspartner
Vorname / Name:

Geburtsdatum:

Weitere Anwohner
Name / Vorname:

Anschrift (Straße, Haus-Nr):

PLZ / Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Beratungsort und Datum:

Unterschrift Gesprächspartner:

Unterschrift Vermittler/Berater: